

**Sitzungsvorlage Nr. VII/633**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Schul- und Bildungsausschuss**

**23.01.2008**

---

**Betreff:**            **Betreuungsangebot "13 Plus" an der Droste-Hülshoff-Hauptschule;**  
                         **a) Antrag der Kolpingsfamilie Osterwick auf Erhöhung des gemeindlichen Zuschusses**  
                         **b) Entscheidung über die Erhebung von Elternbeiträgen**  
                         **c) Entscheidung über die Bezuschussung der Kosten für das Mittagessen**

---

**FB/Az.:**            I/13.211-03

---

**Produkt:**           13/03.002 Hauptschule

---

**Bezug:**            SchBA, 14.11.2007, TOP 5 ö.S., SV VII/552

---

**Finanzierung:**

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:    2.700 €

---

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:                    13/03.002

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der jährliche Zuschuss für die Kolpingsfamilie Osterwick wird um 1.500 € auf 19.000 € (einschließlich der Landesförderung von 7.500 €) erhöht.
- b) Auf die Erhebung eines Elternbeitrages wird weiterhin verzichtet.
- c) Für Kinder, die die Fördervoraussetzungen nach dem Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ erfüllen, für Wohngeldempfänger sowie für Geschwisterkinder werden die Kosten für das Mittagessen von der Gemeinde soweit bezuschusst, dass noch 1,00 € je Mittagessen von den Eltern zu tragen ist.

---

**Sachverhalt:**

## **I. Ausgangslage:**

Seit dem Schuljahr 2006/2007 ist das Betreuungsangebot „13 Plus“ an der Droste-Hülshoff-Hauptschule eingerichtet. Träger der Maßnahme ist die Kolpingsfamilie Osterwick. Diese erhält gemäß Beschluss des Schul- und Bildungsausschusses vom 31. Mai 2006 einen schuljährlichen Zuschuss in Höhe von insgesamt 17.500 €. Dieser Zuschuss wird teilweise refinanziert durch die Landesförderung in Höhe von 7.500 €, so dass der gemeindliche Anteil 10.000 € beträgt.

Gemäß Beschluss des Schul- und Bildungsausschusses vom 31. Mai 2006 wurde für das erste Jahr der Einrichtung des Betreuungsangebotes ein Elternbeitrag nicht erhoben. Auch für das Schuljahr 2007/2008 wurde gemäß Beschluss des Schul- und Bildungsausschusses vom 24. Januar 2007 auf die Erhebung eines Elternbeitrages verzichtet.

In der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 14. November 2007 wurde über den weiteren Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen beraten. Die Entscheidung wurde auf die Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 23. Januar 2008 vertagt.

## **II. Antrag der Kolpingsfamilie Osterwick auf Erhöhung des gemeindlichen Zuschusses**

Da der Zuschuss in Höhe von insgesamt 17.500 € nicht ausreicht, um die notwendigen Personalkosten zu decken, beantragt die Kolpingsfamilie Osterwick eine Erhöhung des Zuschusses um 1.500 € auf 19.000 €. Zur weiteren Begründung wird auf den als **Anlage I** beigefügten Antrag verwiesen.

## **III. Entscheidung über die Erhebung von Elternbeiträgen**

Aufgrund einer Anfrage in der Ratssitzung am 19. Dezember 2007 wurde eine Umfrage bei vergleichbaren Kommunen zur Erhebung von Elternbeiträgen für das Angebot „13 Plus“ an Hauptschulen durchgeführt. Die Umfrage hat ergeben, dass es kein vergleichbares Angebot in anderen Kommunen gibt. Einige Kommunen verfügen über eine gebundene Ganztags Hauptschule, für deren Besuch kein Elternbeitrag durch die Erziehungsberechtigten zu zahlen ist, hier sind lediglich die Kosten für das Mittagessen von den Eltern zu tragen.

Um den Bestand der Betreuungsgruppe „13 Plus“ nicht zu gefährden, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, auf die Erhebung von Elternbeiträgen auch weiterhin zu verzichten. Auf die diesbezügliche Begründung in der Sitzungsvorlage VII/552 wird verwiesen.

## **IV. Bezuschussung der Kosten für das Mittagessen**

Für offene und gebundene Ganztagschulen wurde vom Land das Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ aufgelegt. Dieses Programm sieht vor, dass die Kosten des Mittagessens vom Land und den Schulträgern soweit bezuschusst werden, dass die Eltern noch 1,00 € pro Mahlzeit selbst aufbringen müssen. Dieses Programm gilt nur für gebundene Ganztags Hauptschulen, jedoch nicht für Hauptschulen, die lediglich das Betreuungsangebot „13 Plus“ vorhalten.

Damit die Droste-Hülshoff-Hauptschule in Rosendahl gegenüber gebundenen Ganztags Hauptschulen in Nachbargemeinden keinen Wettbewerbsnachteil hat, wird verwaltungs-

tungsseitig vorgeschlagen, dieses Programm sinngemäß auf das Angebot „13 Plus“ zu übertragen und für Kinder, die die Fördervoraussetzungen nach dem Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ erfüllen sowie für Empfänger von Wohngeld die Kosten des Mittagessens bis auf 1,00 € Eigenanteil von der Gemeinde zu übernehmen. Aber auch bei Geschwisterkindern kann die Zahlung des Mittagessens für 2 oder ggf. mehr Kinder eine Härte bedeuten. Deshalb sollte diese Regelung auch auf Geschwisterkinder (also für das 2. und ggf. weitere Kinder) angewandt werden.

Nach dem aktuellen Stand würden der Gemeinde dadurch jährliche Mehrkosten von etwa 1.632,00 € (6 Kinder x 1,70 € (2,70 € Kosten Mittagessen ./. 1,00 € Eigenanteil Eltern) x 160 Schultage) entstehen.

#### V. Kostenaufstellung „13 Plus“

<b>Einnahmen</b>		<b>Ausgaben</b>	
Landeszuschuss	7.500 €	Zuschuss an Kolpingsfamilie	19.000 €
Eigenanteil Mittagessen	960 €	Bezuschussung der Kosten für das Mittagessen	1.632 €
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>8.460 €</b>	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>20.632 €</b>
		<b>Jährliches Defizit</b>	<b>12.172 €</b>

Im Auftrage:

Fuchs  
Produktverantwortliche

Gottheil  
Allgemeiner Vertreter

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I - Antrag Kolpingsfamilie